

Aus den Verhandlungen der Schweiz. Bundesversammlung.

Am 6. Juli 1863 sind die gesetzgebenden Rätbe der Schweiz. Eidgenossenschaft zur ordentlichen Sommersession in Bern zusammengetreten.

Der abtretende Präsident des Ständerathes, Herr Landammann Wigier von Solothurn, hielt folgende Eröffnungsrede:

„Tit.!

„Wir haben in gegenwärtiger Sitzung keine der tiefeingreifenden Fragen zu behandeln, welche bei der Bevölkerung allgemeines und ungetheiltes Interesse erregen; nichts desto weniger sind es Fragen, welche für die Fortentwicklung unserer Gesetzgebung und in volkwirtschaftlicher Beziehung von weitragerender Bedeutung sind.

„Wenn die Periode unserer Schweizergeschichte von 1830 bis 1848 sich als ein andauernder Kampf nach politischer Freiheit kennzeichnete und alle Bestrebungen sich in diesem großen geistigen Ringen concentrirten; wenn von 1848 bis in die Fünfzigerjahre die gesetzgeberische Organisation unseres Bundes die Thätigkeit der Bundesversammlung vorzugsweise in Anspruch nahm, so sind wir in gegenwärtigem Moment auf einem Standpunkte angelangt, auf dem wir unter treuer Wahrung der theuren Güter, die uns eine frühere Periode überlieferte, hauptsächlich die volkwirtschaftlichen Fragen zu berücksichtigen haben.

„Die gegenwärtige Lage unseres schweizerischen Volkslebens kennzeichnet sich durch eine ruhige Entwicklung, und gerade deshalb sollen wir diesen Zeitpunkt der Ruhe mit rastloser Thätigkeit ergreifen, um die geistigen und materiellen Interessen unseres Volkes zu fördern; denn Keiner von uns weiß, ob nicht eine nähere oder fernere Zukunft unsere gesammelten Kräfte auf einem andern Gebiete in Anspruch nimmt; und wenn auch nicht die dringende Volksstimme uns dazu nöthigt, so mögen wir doch nie vergessen, daß gerade die oberste Landesbehörde dazu berufen ist, die Fahne des Fortschrittes der Bevölkerung vorauszutragen. Nie soll eine spätere Generation unserer Periode den Vorwurf machen, daß wir eine günstige Zeit unbenutzt verloren haben, daß die Periode der Sechzigerjahre eine Periode der Erschlaffung war.

„Noch bleiben uns wichtige Fragen zur Erledigung. Die geistigen Interessen unseres Volkes in verschiedenen Gebieten haben noch lange nicht ihre gehörige Berücksichtigung gefunden.

„Der §. 21 der Bundesverfassung, „Unterstützung öffentlicher Werke“, ist zwar zur Wahrheit geworden; immerhin harret jedoch noch manch' nüz-

liches, segensbringendes Unternehmen seiner Beihülfe. Den Alpenstrafen, der Rheinkorrektion schließt sich in gegenwärtiger Sitzung die Rhonekorrektur an. Dankend wird die Bevölkerung dieser gefährdeten oder von dem Verkehr abgeschnittenen Schweizergegenden Ihre Beschlüsse begrüßen, und eine spätere Generation wird, Ihr Schaffen segnend, deren wohlthätige Folgen genießen.

„In gesetzgeberischer Beziehung wird Ihnen in dieser Sitzung das Niederlassungs-gesetz neuerdings zur Berathung vorgelegt werden. Hüten wir uns bei dessen Berathung, so wie bei ähnlichen Fragen, nach doktrinären Parteinamen zu haschen. Es müßte gewiß als ein Unglück unserer politischen Entwicklung erachtet werden, wenn die Schweizer als Unitarier und Separatisten sich scheiden würden. Wer von uns ist nicht Unitarier, wenn es gilt, mit vereinten Kräften ein großes gemeineidgenössisches Werk zu fördern? Wer von uns ist nicht Separatist, wenn eine Zwangsjacke das individuelle Leben, die Freiheit, das Streben des Einzelnen ertöden sollte?

„Wichtige militärische Neuerungen unterliegen Ihrer Entscheidung. Es bedingen dieselben für unsere Verhältnisse starke Ausgaben, herbeigerufen durch die in jüngster Zeit nöthige Reorganisation unserer Artillerie- und Infanteriewaffe. Uebersehen wir jedoch nicht, daß diese Umänderungen geboten waren, wenn wir nicht mit unserem Milizwesen andern Armeen gegenüber zurückbleiben und unsere hoffnungsvolle Jugend bei einem allfälligen Kampfe preisgeben wollten. Die verbesserte Organisation unserer Milizarmee, die ungeänderten Geschütze und Handfeuerwaffen, die neuen eidgenössischen Zeughäuser, die vermehrten Übungen haben unsere Wehrkraft derart erhöht, daß wir sie als sichern Schutz und Hort unserer Unabhängigkeit bezeichnen dürfen.

„Allerdings ist es richtig, daß die öffentlichen Werke und das Militärwesen unsere finanziellen Kräfte bedeutend in Anspruch nehmen, und die warnenden Stimmen, die sich für sparsamere Verwendung unserer Finanzkräfte aussprechen, sind nicht zu verachten. Die Eidgenossenschaft hat seit den letzten zwölf Jahren 200 Millionen eingenommen, und es ist die höchste Pflicht ihrer Vertreter, daß sie die gehörige Verwendung überwachen. Der sparsame Sinn unseres Volkes will keine Vergeudung; eben so wenig schreckt er aber vor Ausgaben zurück, die seine heiligsten Güter oder aber das Gesamtwohl erfordern. 50 Millionen wurden für Post und Zölle an die Staatskassen der Kantone verabsolgt. — Die Sonderbundschuld wurde als Zeichen neuer Verbrüderung getilgt. Die Wiedervereinigung Neuenburgs, die Befestigung unserer Grenzen, das Polytechnikum, Straßen- und Flusskorrekturen haben bedeutende Opfer erfordert. Doch erlaube ich mir, es als ein verderbliches Streben zu bezeichnen, wenn die Kantone nur Ansprüche an die Eidgenossenschaft machen, ohne dieselbe auch thatkräftig zu unterstützen.

„Es sind in jüngster Zeit auch vereinzelte Stimmen für Revision unserer Bundesverfassung laut geworden. Unterdrücken wir dieselben nicht!

Unsere Bundesverfassung ist kein Werk für die Ewigkeit. Auch sie ist der Entwicklung fähig; nie und nimmer jedoch wird dieselbe in einem Sinne geändert werden, welcher ein Zurückkommen auf frühere Zeiten bedingt. Unsere Bundesverfassung hat seit ihrem 15jährigen Bestande bewiesen, daß sie den Keim der Fortentwicklung und Lebensfähigkeit, nicht aber den der Verwesung oder des Rückschrittes in sich trägt.

„Das Volk fühlt sich glücklich unter ihr. Die Vertretung in den obersten Landesbehörden hat sich mit ihr befreundet, und manche früher schroff einander gegenüberstehende Richtung hat sich unter ihr ausgeglichen. Die politische Toleranz — so ehrenwerth wie die religiöse — hat kleinlichte politische Neckereien und Kämpfe vor den Gesamtinteressen in den Hintergrund gedrängt.

„Blicken wir auf das politische Leben in den einzelnen Kantonen, so finden wir ein Streben nach volksthümlicher demokratischer Erweiterung. Wenn auch bei einzelnen Revisionsbewegungen die Wogen etwas hoch in das geregelte Staatsschiff hereinschlagen und einige Erscheinungen unser Befremden erregen, so dürfen wir dennoch, der Kraft der Demokratie, der politischen Bildung unseres Volkes vertrauend, ruhig in die Zukunft blicken.

„Kein so erfreuliches Bild bietet uns die Lage der übrigen Völker, mit denen wir in vielfachen, zum Theil freundschaftlichen Beziehungen stehen.

„Wenn auch hier das festeste Bewußtsein uns nicht verläßt, daß Fortschritt in den verschiedenen Gebieten und Richtungen des menschlichen Geistes in der Geschichte begründet ist und das Schaffen und Ringen der edelsten Männer jedes Jahrhunderts, wenn auch ihr Wirken momentan scheiterte, nicht ohne Erfolg war, so können wir dennoch ein wehmüthiges Mitleidgefühl bei einzelnen Ereignissen nicht unterdrücken.

„Noch wüthet der bruderinörderische Kampf in Amerika, und es drohen um so empfindlichere Schläge, je mehr die Hoffnung sinkt, daß das amerikanische Volk aus eigener Kraft sich aus dem unglücklichen Zustand herauszureißen vermöge.

„Noch sehen wir mit gedrücktem Herzen das unendliche Ringen, den Todeskampf des nach Selbstständigkeit strebenden Polenvolkes.

„Der Ruf der darniedergedrückten Nation hat auch in den Schweizerthälern einen Wiederhall und Anklang gefunden. Er hat Anklang gefunden, weil der Schweizer sein Vaterland über Alles liebt und er die Aufopferungsfähigkeit für dasselbe auch bei anderen Nationen achtet und schätzt.

„Dieselbe Achtung und Sympathie hat auch die Schweiz bei den Völkern Europa's erworben, und sie wird dieselbe erhalten, so lange Bürgertugend, weise Staatsklugheit und Vertrauen auf die eigene Kraft ihr kleines, aber schönes Heimwesen ordnet.

„Gott erhalte unser Vaterland!“

Die Büreauq der Rätbe sind folgendermaßen bestellt worden:

1) im Nationalratbe.

- Präsident: Herr Dr. J. Heer, von und in Glarus.
 Vizepräsident: " Victor Kaffy, von Lutry, in Lausanne.
 Stimmzähler: Herr R. G. J. Sailer, von Wyl, in St. Gallen.
 " Karl Styger, von und in Schwyz.
 " Simon Kaiser, von Viberist, in Solothurn.
 " Jules Philippin, von und in Neuenburg.

2) im Ständeratbe.

- Präsident: Herr Eduard Häberlin, von und in Weinfelden.
 Vizepräsident: " Karl Schenk, von Signau, in Bern.
 Stimmzähler: " J. J. Sutter, von und in Böhler (Appenzell A. Rh.).
 " Antonio Bossi, von und in Lugano.

Als neugewählte Mitglieder der Rätbe sind erschienen:

a. im Nationalratbe.

- Herr Obergerichtspräsident Augustin Ramsperger, von und in Frauenfeld, gewählt im XXXIX. eidg. Wahlkreise am 7. Juni d. J., in Ersezung des am 24. Mai d. J. verstorbenen Hrn. J. Georg Kreis.
 " Grobrathspräsident Anton Hunkeler, von Schöb, in Luzern, und
 " Staatsanwalt Johann Theiler, von Reichensee, in Luzern, beide gewählt im XIII. eidg. Wahlkreise am 28. Juni l. J. in Ersezung der verstorbenen Herren Joseph Böhler, von Büron, und Franz Widmer, von Gelfingen.

b. im Ständeratbe.

- Für Uri: Herr Landeshauptmann Jost Mueheim, von und in Altdorf.
 " Graubünden: Herr Joh. Komedi, von und in Madulein.
 " " Louis Viesli, von und in Rhäzüns.
 " Argau: " Grobrath Karl von Schmid, von und in Böttstein.
 " Waadt: " Oberst Auguste De Loës, von und in Aigle.
 " " Staatsrath Jules Roguin, von Yverdon, in Lausanne.
 " Wallis: " Präsekt Maurice Evêquoz, von Conthey, in Sitten.
 " " Präsekt Jean Antoine Koten, von und in Narogne.
 " Neuenburg: " Louis Brandt-Staufffer, von la Chaux-de-Fonds, in Neuenburg.

Aus den Verhandlungen der schweiz. Bundesversammlung.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1863
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	30
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	11.07.1863
Date	
Data	
Seite	98-101
Page	
Pagina	
Ref. No	10 004 115

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.